

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 10/91 "GEWERBEGEBIET DARGETZOW" 2. ÄNDERUNG

STAND: SEPTEMBER 2012 SATZUNG / RECHTSKRAFT



Inhaltsverzeichnis

- 1. Erfordernis der Planaufstellung und allgemeine Ziele
- 1.1. Allgemeines
- 1.2. Geltungsbereich
- 1.3. Einordnung der Planung
- 1.4. Planungsabsichten und Ziele
- 2. Planinhalt
- 2.1. Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- 2.2. Grünfläche
- 3. Umweltbericht
- 4. Artenschutz
- 5. Städtebauliche Zahlen und Werte

Anlage

1. Erfordernis der Planaufstellung und allgemeine Ziele

1.1. Allgemeines

Der Bebauungsplan Nr. 10/91, 1. Änderung ist seit dem 05.04.2009 rechtskräftig.

Zwischenzeitlich wurde die Erschließungsplanung einschließlich der Planung zur Ableitung des Regenwassers erstellt. Anstelle der im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen und festgesetzten Regenrückhaltesysteme soll nunmehr ein Regenrückhaltebecken im Bereich des Flurstücks Nr. 4787 errichtet werden. Die Fläche befindet sich teilweise auf einer im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10/91, 1. Änderung festgesetzten Grünfläche und teilweise außerhalb des Geltungsbereiches des o.g. Bebauungsplanes.

Zur planungsrechtlichen Sicherung ist die Änderung von Festsetzungen des Bebauungsplanes einschließlich der Erweiterung des Geltungsbereiches in diesem Bereich erforderlich.

Der Planbereich der 2. Änderung umfasst ca. 3,3 ha.

1.2. Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Dargetzow. Die genaue Lage und der Umfang sind auf dem Übersichtsplan dargestellt.

Es wird begrenzt:

im Norden: durch die Planstraße A

im Osten: durch die westliche Geltungsbereichsgrenze des

Bebauungsplanes Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg"

im Süden: durch die Strasse Am Weissen Stein

im Westen: durch die Planstraße A

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke bzw. Teile von folgenden Flurstücken:

4787, 4789, 4790, 4791/2, 4792 sowie 4793.

1.3. Einordnung der Planung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich auf einer im wirksamen Flächennutzungsplan der Hansestadt Wismar als Grünfläche dargestellten Fläche.

1.4. Planungsabsichten und Ziele

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10/91, 1. Änderung ist die Fläche der 2. Änderung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese sowie als Wasserflächen für die Regenrückhaltung festgesetzt. Zudem wird der Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes um ca. 8.030 m² erweitert.

Im Bereich des Flurstücks Nr. 4787 soll ein Regenwasserrückhaltebecken als technisches Bauwerk festgesetzt werden.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Planungsziele:

- Ausweisung und Festsetzung Regenrückhaltebeckens
- Aufwertung des vorhandenen natürlichen Grabens (Vorflut) und der Grünflächen durch Qualifizierung und Erweiterung der Grünbestände

2. Planinhalt

2.1. Flächen für die Abwasserbeseitigung

Innerhalb des Geltungsbereiches der 2.Änderung werden zwei Flächen gemäß § 9 (1) Nr. 14 BauGB als Flächen für die Abwasserbeseitigung, einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser festgesetzt.

Zusätzlich erfolgt auf der ca. 6.570 m² großen Fläche die Kennzeichnung als Regenrückhaltebecken (RRB).

Die kleinere, ca. 390 m² große Fläche ist für die Errichtung eines Abwasserpumpwerkes einschließlich Zwischenspeicher vorgesehen

2.2. Grünfläche

Die festgesetzten Wiesenflächen sind als sukzessive Flächen vorzuhalten. Die Mahd erfolgt 2mal jährlich, einschließlich der Schnittgutabfuhr.

Der Uferbereich des vorhandenen Grabens ist einseitig in einer Arbeitsbreite von 7 m für Bewirtschaftungszwecke freizuhalten. Das Material aus der Grabenberäumung ist fachgerecht zu entsorgen.

Das neu anzulegende Regenrückhaltebecken auf dem Flurstück 4787 ist im Uferbereich mit folgenden Initialpflanzungen zu begrünen:

mindestens 5 Pflanzgruppen mit je 7 Sträuchern der Qualität ver-

pflanzt, o. B. 100/150 cm folgender Arten:

Alnus glutinosa Schwarzerle Acer campestre Feldahorn Carpinus betulus Hainbuche Quercus robur Stieleiche

Zusätzlich sind in das Gewässer des Regenrückhaltebeckens Initialpflanzungen aus Röhricht einzubringen.

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Wiese sind auf unregelmäßigen Flächen Gehölzinseln in Größen von 100 m² bis 150 m² mit einem mittleren Gehölzabstand von 1 m x 1 m anzulegen. Hierbei sind naturnahe Sträucher folgender Arten zu verwenden:

Corylus avellana Hasel Crataegus monogyna Weißdorn Prunus spinosa Schlehe

Euonymus europaeus Pfaffenhütchen

Rosa canina,

Rosa multiflora u.a. Wildrosen

20 % der Gehölze sind als Heister zu verwenden, die sich zu Bäumen entwickeln können, wie z.B. Stieleiche, Hainbuche und Feldahorn.

Zur verbesserten Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild erfolgt entlang der Ostseite der Planstraße A die Pflanzung einer Baumreihe aus heimischen Großbäumen.

Bei Realisierung der hier festgesetzten Maßnahmen ergibt sich auch durch die Planung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes kein zusätzlicher Kompensationsbedarf. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden vollständig ausgeglichen (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung siehe Anlage).

3. Umweltbericht

Für den Bereich des Gewerbegebietes Dargetzow gilt weiterhin der Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow", 1. Änderung.

Zu den beabsichtigten Änderungen innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte durch das Büro Adolphi – Rose, Landschaftsarchitekten, Kahlenberg die Erarbeitung einer Ergänzung zum Umweltbericht einschließlich der entsprechenden Anpassung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz. Diese wird als Anlage Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan (siehe Anlage).

Um den erforderlichen Kompensationsbedarf erfüllen zu können, werden die in der Ergänzung zum Umweltbericht unter Nr. 4 dargestellten Kompensationsmaßnahmen als Planungsrechtliche Festsetzung Nr. 7.2. in den Bebauungsplan aufgenommen.

4. Artenschutz

Als Zuarbeit zum Umweltbericht war durch das Gutachterbüro Martin Bauer, Grevesmühlen ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag auf Grundlage einer Faunistischen Bestandserfassung und Potenzialabschätzung erarbeitet worden.

Im Ergebnis des Gutachtens ist festzustellen, dass nach derzeitigem Kenntnisstand ein artenschutzrechtlicher Ausnahmetatbestand nicht besteht.

So ist im Fachbeitrag dargelegt, dass vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) nicht erforderlich sind, da es bei der Umsetzung des Vorhabens nicht zur nachhaltigen Beeinträchtigung artenschutzrechtlich relevanter Arten kommt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei Umsetzung des Vorhabens zu einem geringen Teilverlust an potenziellen Landlebensräumen bzw. potenziellen Migrationskorridoren und damit potenziell auch Winterquartieren für Amphibien und Reptilien kommt. Durch die Anlage von zusätzlichen Winterquartieren in der Nähe des Regenwasserrückhaltebeckens (RRB) lässt sich die allgemeine Habitatsqualität für Amphibien und Reptilien verbessern und die Aktivitäten der Tiere auf das unmittelbare Gewässerumfeld verlagern. Entsprechend werden Tierverluste reduziert.

Als Minimierungsmaßnahme sind in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am nördlichen Rand des RRB zwei Lesesteinhaufen anzulegen. Diese sollten einen Anteil von etwa 30 % unbelastetem Totholz haben und sind mit einer 15 cm starken nährstoffarmen Erdschicht zu überdecken. Die Korngröße der Steine sollte möglichst vielfältig sein; die Hohlräume zwischen den Steinen sind so anzulegen,

dass Prädatoren wie Marder nicht die überwinternden Tiere schädigen können.

5. Städtebauliche Zahlen und Werte

Nach Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow" und aufgrund der 2. Änderung zum Bebauungsplan gelten folgende städtebaulichen Zahlen:

Geltungs	bereich des Bebauungsplanes (Bruttobauland)	21,53 ha
davon		
Geltungsl	bereich der 2. Änderung	3,24 ha
1.	Öffentliche Grünflächen	2,54 ha
2.	Flächen für Ver- und Entsorgung	0,70 ha
	Regenrückhaltebecken 6.568 m² Abwasserbeseitigung 393 m² Versorgung Gas 37 m² Versorgung Elektro 25 m²	

gebilligt durch Beschluss der Bürgerschaft am: 30.08.2012 ausgefertigt am: 03.09.2012

Thomas Beyer Bürgermeister

Hansestadt Wismar



Hansestadt Wismar

Bebauungsplan Nr. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow" - 1. Änderung

Begründung Teil II Umweltbericht

Ergänzung zur Eingriffs - Ausgleichs - Bilanz

Auftraggeber:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Wismar mbH

Großschmiedestraße 11-17

23966 Wismar

Planverfasser:

ADOLPHI - ROSE

Landschaftsarchitekten

Gutshaus

23992 Kahlenberg bei Wismar

Tel 038422 – 58 63 5 Fax 038422 – 58 63 7

mail landschaftsarchitekten@adolphi-rose.de

Bearbeiter:

Birgit Adolphi

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

Aufgestellt:

28. November 2011

ADOLPH - ROSE

Landschaftsarchitekten

1. Vorbemerkungen

Die Hansestadt Wismar hat für das Gewerbegebiet Dargetzow den Bebauungsplan Nr. 10/91 aufgestellt. Der Bebauungsplan ist mit Beschluss durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar seit dem 09.09.1992 rechtskräftig.

Wegen geänderter Anforderungen an die Nutzung des Gebietes wurde am 30.11.2006 ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10/ 91 "Gewerbegebiet Dargetzow" beschlossen. Zu dieser 1. Planänderung liegt ein Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht vor. Das Büro ADOLPHI - ROSE, Landschaftsarchitekten Kahlenberg bei Wismar, hat im Auftrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH eine Entwurfs- und der Genehmigungsplanung für Landschaftsgärtnerische Arbeiten für die grünordnerischen und Ausgleichsmaßnahmen für das Gewerbegebiet Dargetzow erarbeitet. Bestandteil dieser Planung waren auch die geänderten Planungsabsichten zum Regenwasserabfluss des Gewerbegebietes. Ursprünglich sollte das Regenwasser in vier nacheinander angeordneten Regenrückhaltebecken gesammelt und an die Vorflut abgegeben werden.

Die geänderten Planungsabsichten sehen lediglich ein Regenrückhaltebecken an der Rostocker Straße mit einem größeren Fassungsvermögen vor.

Die Veränderung des Regenwasserregimes zieht unter anderem eine Veränderung des Planverfahrens durch die Hansestadt Wismar nach sich. Für den Bebauungsplan muss auch der Teil II, Umweltbericht, angepasst werden. Mit dieser Anpassung der Bilanz zum Umweltbericht hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH wiederum das Büro ADOLPHI - ROSE, Landschaftsarchitekten, betraut.

Für die Ergänzung der Eingriffs- Ausgleichs- Bilanz des Umweltberichtes wurden der Beb auungsplan Nr. 10/ 91 der Hansestadt Wismar in der Fassung vom März 2009 mit Begründung und Umweltbericht und die Genehmigungsplanung für Landschaftsgärtnerische Arbeiten für Grün- und Ausgleichsmaßnahmen vom August 2010 zugrunde gelegt. Weitere Plangrundlagen stellen die Vermessung des Gebietes vom Vermessungsbüro Bauer in Wismar und die Planung zum Regenrückhaltebecken an der Rostocker Straße vom Inge-

2. Bearbeitungsgebiet für die Ergänzung der Eingriffs- Ausgleichs- Bilanz

nieurbüro für Tief- und Straßenbau Wismar dar.

Das Gewerbegebiet Dargetzow befindet sich im Osten des Territoriums der Hansestadt Wismar. Das beplante Gebiet wird im Süden durch die Straßen Am Weißen Stein und die Rostocker Straße begrenzt und erschlossen. Im Westen schließt das Wohngebiet Dargetzow an das Plangebiet an. Im Norden bilden die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG die Grenzen des Gewerbegebietes Dargetzow. Im Osten wird die Grenze durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31/93 "Wohngebiet Kritzowburg Nord" gebildet.

Für das Gewerbegebiet werden Brachflächen in Anspruch genommen. Des Weiteren sollen die Flächen der Qualifizierungs- und Entwicklungs- Gesellschaft in das Plangebiet einbezogen werden. Am westlichen Rand des künftigen Gewerbegebietes stehen Pappelpflanzungen, die einst den Rand des Wohngebietes Dargetzow und damit über lange Zeit den Rand des Stadtgebietes markierten. Die Pappeln haben ihre Altersgrenze erreicht. Sie sollen im Zuge der Planung gefällt und durch ausdauernde Gehölzpflanzungen ergänzt werden.

An der südlichen Gebietsgrenze begleitet eine Allee aus Kastanien, Bergahorn und Stieleichen die Rostocker Straße.

Das Untersuchungsgebiet bezieht sich auf den östlichen und südöstlichen Rand des Bebauungsplangebietes. Das betrachtete Gebiet schließt im Süden und Westen an die Rostocker Straße und die Planstraße A an. Die nördliche Grenze wird durch die Verlängerung der Planstraße B nach Osten gebildet. Im Osten wird die Grenze des Untersuchungsgebietes durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31/93 "Wohngebiet Kritzowburg Nord"

gebildet und im Südosten um die Fläche des geplanten neuen Regenrückhaltebecken erweitert.

Das im Rahmen der Überarbeitung der Eingriffs- Ausgleichs- Bilanz betrachtete Gebiet stellt eine mit Hochstaudenflur bestandene Fläche dar. Die Fläche hat sich durch mehrjährige Auflassung aus einer ehemaligen Grünlandfläche entwickelt. Das Gebiet wird in Nord- Süd-Richtung von einem offenen Graben durchschnitten, der die Vorflut des Gebietes darstellt. Auch der Graben ist mit einer Hochstaudenflur bestanden.

3. Eingriffs- Ausgleichs- Bilanz

Zur Beurteilung des Untersuchungsgebietes, dem zu erwartenden Eingriff und den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen wurden, wie im vorliegenden Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 10/91, die Hinweise zur Eingriffsregelung für Mecklenburg- Vorpommern, LUNG 1999, genutzt.

Die Bestandsdarstellungen und Eingriffsermittlungen beziehen sich auf die Teilfläche des Bebauungsplanes, die zur Einordnung der Regenrückhaltebecken in Anspruch genommen werden. Die aufgenommenen Flächen werden entsprechend dem Biotoptypenkatalog in der Anlage 9 der Eingriffsregelung Mecklenburg- Vorpommern zugeordnet.

Eingriffsflächen stellen jeweils die aufgelassenen Wiesenflächen des künftigen Gewerbegebietes Dargetzow dar. Aus den ehemaligen Grünlandflächen haben sich durch mehrjährige Auflassung Hochstaudenfluren stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte (6.4.3) entwickelt. An die Hochstaudenflächen schließen sich intensiv genutzten Ackerflächen (12.1.2) an, die unangetastet bleiben.

Um zu verwertbaren Ergebnissen zu kommen, die mit der Veränderung des Oberflächenwasserregimes des Plangebietes zusammenhängen, werden die geänderten Flächen erhoben und der beabsichtigte Eingriff einschließlich Minderungsflächen und Ausgleichsmaßnahmen gegenüber gestellt.

Die zur Umsetzung vorbereitete Planung weist ein Regenrückhaltebecken an der Rostocker Straße auf. Zur Bewirtschaftung des Beckens werden Schotterflächen zur Erschließung teilversiegelt, Ein- und Auslaufbauwerke voll versiegelt. Eingriffsmindernd werden die geplanten Regenrückhaltebecken als neu entstehende, temporäre Wasserflächen angerechnet.

Die voran gegangene Planung ging von vier kleineren Regenrückhaltebecken aus, die sich, den vorhandenen Vorflutgraben begleitend, in Nord- Süd- Richtung erstreckten.

Aus einer Differenz der gegenüber gestellten Eingriffsmaßnahen für die verschiedenen Planvorhaben, sind gegebenenfalls weiter Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten.

Tab. 1 Gegenüberstellung Flächenbilanz der verschiedenen Planstände

Nutzung	Größe	Einheit
FLÄCHEN neu Planung mit einem Regenrückhaltebecken an der Rostocker Straße		
Regenrückhaltebecken neu	4.925	m²
Befestigte Flächen am Regenrückhaltebecken	1.210) m²
davon vollversiegelte Flächen - 180 m²	Vertilens of the second	
davon teilversiegelte Flächen - 1.030 m²		
Gehölzflächen am Regenrückhaltebecken	750	m²
Extensiv genutzte Grünfläche	30.615	m²
Gesamtfläche Planänderung neu	37.500	m²

	-1	
Nutzung	Größe	Einheit
FLÄCHEN alt		
Planung mit vier aufeinander folgenden		
Regenrückhaltebecken		
Regenrückhaltebecken 1 außerhalb der Grenze		10
der Änderungsfläche	980	m²
Gesamtfläche Regenrückhaltebecken außerhalb	980	m²
Nutzung	Größe	Einheit
FLÄCHEN innerhalb der Grenze der Änderungsfläche		J
Regenrückhaltebecken 2	1.800	m²
Regenrückhaltebecken 3	625	m²
Regenrückhaltebecken 4	2.565	m²
Extensiv genutzte Grünfläche	32.510	m²
Gesamtfläche Planänderung alt	37.500	m²
Nutzung	Größe	Einheit
FLÄCHEN außerhalb der Grenze der Änderungsfläche		
Regenrückhaltebecken 1	980	m²
Gesamtfläche Planänderung alt	37.500	m²
Gesamtfläche Planänderung alt einschl. Fläche außerhalb	38.480	m²

Für den älteren Planstand wurde ein Regenrückhaltebecken außerhalb der Grenze des Untersuchungsgebietes in die Flächenaufstellung einbezogen.

Mit der Herstellung der geplanten Regenrückhaltebecken werden Eingriffe durch die Flächeninanspruchnahme und Biotopverlust verursacht. Für die betroffenen Flächen wurde der Biotoptyp nach der Anlage 9 der Eingriffsregelung ermittelt und der Wertstufe 2 zugeordnet.

Um die Werte und Funktionen des Naturhaushaltes wieder herzustellen ist als Kompensationserfordernis das 2- fache der beeinträchtigten Fläche wieder herzustellen.

Für die vollflächig neu versiegelten Flächen wurde ein Versiegelungszuschlag von 0,5 und für die teilversiegelten Flächen ein Zuschlag von 0,2 des Kompensationserfordernisses berechnet.

Wegen der Nähe des Eingriffsgebietes zu der Ortsstraße und der Nähe zu der übrigen Bebauung wird ein Korrekturfaktor von 0,75 für die Flächenbeeinträchtigung der vorhandenen Biotope bei der Berechnung des Flächenäquivalentes berücksichtigt.

HANSESTADT WISMAR - Bebauungsplan NR. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow - 1. Änderung

Umweltbericht - Ergänzung zur Eingriffs- Ausgleichs- Bilanz Stand 28.11.2011 Planung mit vier aufeinander folgenden Regenrückhaltebecken

Maßnahme	Blotoptyp	Flächenver- brauch in m2	Wertstufe nach Anlage 9 Eingriffsrege- lung	Kompensa- tionserfor- dernis	х	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	Flächenäqui- valent für Kornpensation Eingriff (m2)
Verlust	6.4.3 Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte	38.450	2	2	×	0,75	57.675
Summe Flächena	iquivalent Eingriff Bi	otop u. Funkt	ionsverlust			gesamt	57.675

Maßnahme E	Biotoptyp	brauch in m2	Anlage 9 Eingriffsrege- lung	Zuschlag Versiegelung	353	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	Flächenäqui- valent für Kompensation Eingriff (m2)
Zuschlag Vollversiegelung für Ein- und Auslaufbauwerke Regenrückhaltebecken		400		0,5	x	0,75	150
Zuschlag Teilversiegelung für Wegeflächen Regenrückhaltebecken		0		0,2	x	0,75	0

Maßnahmen	Nutzungstyp	Flächengröße	Wertstufe	Minderungs- wertzahl	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	Flächenäqui- valent für Kompensation Ausgleich (m2)
Neuanlage Regenrückhaltebecken unbefestigte Flächen	5.6.5 Wasserspeicher	5.970	0,8	8,0	×	0,75	3.582
Summe Flächenäqu	 ivalent Minderun	gsmaßnahme	n			gesamt	3.582

Gegenüberstellung von Eingriff und Minderung	
Summe Eingriff Biotop u. Funktionsverlust	57.675
Summe Eingriff Flächenversiegelung	150
Summe Minderung	-3.582
Verbleibendes Kompensationserfordernis	54.243

Maßnahme			10002	nswertzahl Entsiegelung		Flächenbeein- trächtigungsgrad	valent für Kompensation Ausgleich
23 Stück Baumpflanzungen 23	3 x 25	575		2	x	0,75	863

Maßnahme	Flächengröße	Wertstufe derzeitig	Kompensatio nswertzahl	6010000	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	Flächenäqui valent für Kompensation Ausgleich
Anlage und Pflege extensive Wiesenfläche	32.510		2	х	0,75	48.765
Summe Flächenäquivalent	Ausgleich Anlage Wies	enfläche in	n Plangebietes	1	L	48,765

Summe Kompensationsmaßnahmen	49.628
	and the same of the same of

Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	
Summe Eingriff	-54.243
Summe Kompensation	49.628
Fehlmenge	-4.616

HANSESTADT WISMAR - Bebauungsplan NR. 10/91 "Gewerbegebiet Dargetzow - 1. Änderung

Eingriff durch Biot	op- u. Funktionev	eriust	1	7			
Maßnahme	Biotoptyp	Flächenver- brauch in m2	Wertstufe naci Anlage 9 Eingriffsrege- lung	h Kompensa- tionserfor- dernis	,	Колекturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	Flächenäg valent für Kompensa Eingriff (m
Verlust	6.4.3 Hochstaudenflur stark entwässerter Moor- und Sumpfstandorte	37.5		2	,	0,75	56.250
Summe Flächenäqu	ivalent Eingriff B	liotop u. Fur	ktionsverlust		_	gesamt	56.25
Eingriff durch Fläch	enversiegelung						
Maßnahme	Biotoptyp	Flächenver- brauch in m2	Wertstufe nach Anlage 9 Eingriffsrege- lung	Zuschlag Versiegelung	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	Flächenäqu valent für Kompensat Eingriff (m2
Zuschlag Vollversiegelung für Ein- und Auslaufbauwerke Regenrückhaltebecken		18		0,5	x	0,75	68
Zuschlag Tellverslegelung für Wegeflächen Regenrückhaltebecken		1.03	0	0,2	×	0,75	155
Summe Flächenäqu	ivalent Eingriff B	ebauung				gesamt	222
Minderungsmaßnah							
Maßnahmen	Nutzungstyp	Flächengröße	Wertstufe	Minderungs- wertzahl	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	Flächenäqu valent für Kompensati Ausgleich (r
Neuanlage Regenrückhaltebecken	5.6.5 Wasserspeicher	4.925	0,8	8,0	x	0,75	2,955
Summe Flächenäqui Gegenüberstellung v Summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Flächenv	on Eingriff und M Funktionsverlust		en			gesamt	2:
Gegenüberstellung v Gumme Eingriff Biotop u.	on Eingriff und N Funktionsverlust ersiegelung	linderung	en			gesamt	56.2 2 -2.9
Gegenüberstellung v Summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Flächenv Summe Minderung Verbleibendes Komp	on Eingriff und N Funktionsverlust ersiegelung ensationserforde	linderung ernis		ngahiat		gesamt	56.2 2 -2.9
Gegenüberstellung v Summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Flächenv Summe Minderung Verbleibendes Komp vusgleich Anpflanzu	on Eingriff und N Funktionsverlust ersiegelung ensationserforde	linderung ernis	iumen im Plai Wertstufe derzeitig	ngebiet Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entslegelung	x	gesamt Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	56.2 2 -2.9: 53.5 Flächenäqui valent für
Gegenüberstellung v Summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Flächenv Summe Minderung Verbleibendes Komp	on Eingriff und N Funktionsverlust ersiegelung ensationserforde	linderung ernis chen und Bä	iumen im Plai Wertstufe derzeitig	Aufschlag Kompensatio nswertzahl	x	Korrekturfaktor Flächenbeein-	56.2 2: -2.9 53.5 Flächenäqui valent für Kompensatio
Gegenüberstellung von Summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Flächenvon Summe Minderung Ferbleibendes Komp Ausgleich Anpflanzung Jaßnahme Inpflanzung von ehölzflächen am	on Eingriff und N Funktionsverlust versiegelung ensationserforde ng von Gehölzflä Maßnahme F	inderung Frnis Chen und Bä Bächen- größe	iumen im Plai Wertstufe derzeitig	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung		Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	56.2 2 -2.9 53.5 Flächenäqui valent für Kompensatio Ausgleich
Gegenüberstellung von summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Flöchenvollen Summe Minderung Verbleibendes Komp Verbleibendes Verbleibendes Verbleibendes Verbleibendes Verbleibendes Verbleibendes	on Eingriff und N Funktionsverlust versiegelung ensationserforde ng von Gehölzflät Maßnahme F Gehölzflächen	rinis chen und Bä lächen- größe 750	iumen im Plan Wertstufe derzeitig	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung 2	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad 0,75	56.2 2. -2.9 53.5 Flächenäqui valent für Kompensatio Ausgleich
Gegenüberstellung von Summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Flächenvollen Summe Minderung Verbleibendes Komp Ausgleich Anpflanzung Laßnahme Apflanzung von ehölzflächen am agenrückhaltebecken Stück Baumpflanzungen anstraße A	on Eingriff und N Funktionsverlust versiegelung ensationserforde ng von Gehölzflä Maßnahme Gehölzflächen 23 x 25 alent Ausgleich A ensive Wiesenfläc	rinis Chen und Bä Tächen- größe 750 575 Anpflanzung	iumen im Plan Wertstufe derzeitig	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung 2	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad 0,75	56.2 2 -2.9 53.5 Flächenäqui valent für Kompensati Ausgleich 1.125
Gegenüberstellung von Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Biotop u. Summe Minderung verbleibendes Komp v. Summe Minderung verbleibendes Komp v. Susgleich Anpflanzung von ehölzflächen am eigenrückhaltebecken stück Baumpflanzungen anstraße A	on Eingriff und N Funktionsverlust versiegelung ensationserforde ng von Gehölzflä Maßnahme Gehölzflächen 23 x 25 alent Ausgleich A ensive Wiesenfläc	ernis chen und Bälächen- größe 750 575 Anpflanzung che im Plan	iumen im Plai Wertstufe derzeitig Gehölze im F	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung 2	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad 0,75 0,75 Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	56.2: -2.9: 53.5 Flächenäqui valent für Kompensatic Ausgleich 1.125 863 1.988 Flächenäqui valent für Kompensatic Kompensa
Gegenüberstellung von Summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Flöchen Summe Minderung Verbleibendes Komp Ausgleich Anpflanzung Jaßnahme Apflanzung von Jehölzflächen am Jegenrückhaltebecken Jetick Baumpflanzungen Anstraße A	on Eingriff und N Funktionsverlust versiegelung ensationserforde ng von Gehölzflä Maßnahme Gehölzflächen 23 x 25 alent Ausgleich A ensive Wiesenfläc	ernis chen und Bälächen- größe 750 575 Anpflanzung che im Plan	iumen im Plai Wertstufe derzeitig Gehölze im F	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung 2 2 Plangebiet Kompensatio	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad 0,75 0,75 Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	56.2 2 -2.9 53.5 Flächenäqui valent für Kompensatic Ausgleich 1.125 863 1.988
Gegenüberstellung von Bernücken Winderung von Bernücken Komp verbleibendes von beitzt verbleibendes von der verbleibendes verbleibende	on Eingriff und N Funktionsverlust ersiegelung ensationserforde mg von Gehölzfläd Maßnahme Gehölzflächen 23 x 25 allent Ausgleich A ensive Wiesenfläd	chen und Bärächen- größe 750 575 Anpflanzung che im Plan ächengröße	Gehölze im F	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung 2 2 Plangebiet Kompensatio swertzahl	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad 0,75 0,75 Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	56.2 2-2.9 53.5 Flächenäqui valent für Kompensati Ausgleich 1.125 863 1.988 Flächenäqui valent für Kompensati Ausgleich
Gegenüberstellung vomme Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Biotop u. Summe Minderung Verbleibendes Komp Ausgleich Anpflanzun Laßnahme Apflanzung von ehölzflächen am egenrückhaltebecken US tück Baumpflanzungen anstraße A umme Flächenäquiv usgleich Anlage externationale exte	on Eingriff und N Funktionsverlust versiegelung ensationserforde ng von Gehölzflä Maßnahme Gehölzflächen 23 x 25 alent Ausgleich A alent Ausgleich A	chen und Bärächen- größe 750 575 Anpflanzung che im Plan ächengröße	Gehölze im F	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung 2 2 Plangebiet Kompensatio swertzahl	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad 0,75 0,75 Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	56.2 2-2.9 53.5 Flächenäqu valent für Kompensati Ausgleich 1.125 863 1.988 Flächenäqui valent für Kompensatick Ausgleich 45.923
Gegenüberstellung von Summe Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Biotop u. Summe Minderung Verbleibendes Komp Verbleibendes	on Eingriff und N Funktionsverlust versiegelung ensationserforde ng von Gehölzflä Maßnahme F Gehölzflächen 23 x 25 alent Ausgleich A nsmaßnahmen F	rinis chen und Bä lächen- größe 750 575 Anpflanzung che im Plant ächengröße 30.615	iumen im Plan Wertstufe derzeitig Gehölze im F gebiet Wertstufe derzeitig	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung 2 2 Plangebiet Kompensatio swertzahl	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad 0,75 0,75 Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	56.2 2 2-2.9 53.5 Flächenäqu valent für Kompensati Ausgleich 1.125 863 1.988 Flächenäqui valent für Kompensatic Ausgleich 45.923
Gegenüberstellung von Bumme Eingriff Biotop u. Summe Eingriff Biotop u. Summe Minderung verbleibendes Komp vasgleich Anpflanzung von ehölzflächen am egenrückhaltebecken stück Baumpflanzungen anstraße A umme Flächenäquiv usgleich Anlage externische A lage und Pflege lensive Wiesenfläche i umme Flächenäquiv umme Flächenäquiv wiesenfläche i umme Flächenäquiv umme Flächenäquiv umme Flächenäquiv umme Flächenäquiv	on Eingriff und N Funktionsverlust versiegelung ensationserforde ng von Gehölzflä Maßnahme F Gehölzflächen 23 x 25 alent Ausgleich A nsmaßnahmen F	rinis chen und Bä lächen- größe 750 575 Anpflanzung che im Plant ächengröße 30.615	iumen im Plan Wertstufe derzeitig Gehölze im F gebiet Wertstufe derzeitig	Aufschlag Kompensatio nswertzahl Entsiegelung 2 2 Plangebiet Kompensatio swertzahl	x	Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad 0,75 0,75 Korrekturfaktor Flächenbeein- trächtigungsgrad	56.2 2 -2.9 53.5 Flächenäqui valent für Kompensatik Ausgleich 1.125 863 1.988 Flächenäqui valent für Kompensatik Ausgleich 45.923

In die Bilanz wurden die Bäume der Planstraße A einbezogen, die innerhalb des Untersuchungsgebietes vorgesehen sind. Auch die Gehölzpflanzungen am Regenrückhaltebecken an der Rostocker Straße sind in die Bilanz eingegangen.

Nach der Gegenüberstellung der Bilanzen für das Untersuchungsgebiet ergibt sich zwischen der älteren Planung mit vier aufeinander folgenden Regenrückhaltebecken (4.616 Wertepunkte) und der jüngeren Planung mit einem Regenrückhaltebecken an der Rostocker Straße (5.607 Wertepunkte) eine Differenz von 991 Wertepunkten, die mit Umsetzung der geänderten Planung zusätzlich auszugleichen sind.

4. Auswirkung auf Kompensationsmaßnahmen

Diese Differenz an Kompensationsbedarf von 991 Wertepunkten lässt sich mit zusätzlichen 665 m² naturnahen Gehölzflächen, wie sie schon am neuen Regenrückhaltebecken vorgesehen werden, ausgleichen.

In der Umgebung des Regenrückhaltebeckens werden, entsprechend den Festlegungen aus dem Bebauungsplan, Gruppen aus insgesamt 35 Stück Heister der Arten Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus) und Erle (Alnus glutinosa) zur Pflanzung vorgesehen. Darüber hinaus werden Gehölzinseln in unregelmäßigen Flächen in Größen von 100 m² bis 150 m² mit einem mittleren Gehölzabstand von 1 x 1 m geplant. Es sind naturnahe Sträucher der Arten Hasel (Corylus avellana), Weißdorn (Crataegus monogyna), Schlehe (Prunus spinosa), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus) und Wildrosen (Rosa canina, Rosa multiflora u.a.) zu verwenden. Für 20 % der Gehölze sind Heister zu verwenden, die sich zu Überhältern entwickeln können, wie Stieleiche, Hainbuche und Feldahorn.

Der Pflanzung soll sich eine Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege anschließen.

In das Gewässer des Regenrückhaltebeckens sind Initialpflanzungen aus Röhricht einzubringen.

In der Umgebung des Regenrückhaltebeckens sollen extensiv zu pflegende Wiesenflächen angelegt werden, die die Flächen am neuen Regenrückhaltebecken an der Rostocker Straße mit den Grünlandflächen in der Nähe der Bahnlinie verbinden sollen.

Die Maßnahme 5 aus der Genehmigungsplanung ist mit Umsetzung der Planung des Regenrückhaltebeckens an der Rostocker Straße wie folgt zu ergänzen.

Maßnahme 5 - Bepflanzung am Regenrückhaltebecken - Kurzbeschreibung

Fläche gesamt ca. 12.000 m²

Nutzung: Hochstaudenflur, Ackerfläche

Anlage Wiesenfläche ca. 12.000 m²

Anlage einer Initialpflanzung im Regenrückhaltebecken ca. 200 m²

Pflanzung von Heistern 35 Stück

Anlage von Gehölzinseln mit Heistern ca. 750 m² + 665 m² = 1.415 m²

Extensive Pflege der Wiesenfläche, zweischürig, dreijährig

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Gehölzpflanzung, 10 Durchgänge, dreijährig

Summe Maßnahme 5 – Bepflanzung am Regenrückhaltebecken netto 23.305.00 €

Die Summe für die Maßnahme 5 – Bepflanzung am Regenrückhaltebecken erhöht sich damit um netto 5.752,25 € auf netto 29.057,25 €

Die vorgelegte Ergänzung zum Umweltbericht legt mit der nach der Eingriffsregelung für Mecklenburg- Vorpommern erarbeiteten Eingriffs- Ausgleichs- Bilanz einen Nachweis vor, dass mit den dargestellten zusätzlichen Gehölzpflanzungen als Kompensationsmaßnahmen der Eingriff in den Naturhaushalt, der mit den Veränderungen der Planung für das Regenrückhaltebecken für das Gewerbegebiet Dargetzow im Eingriffsgebiet ausgeglichen werden kann.

Dipl.- Ing. Landschaftsarchitek

Kahlenberg, den 28.11.2011